

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 71 (2009)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Historischer Verein des Kantons Bern : Vorträge des Wintersemesters

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Historischer Verein des Kantons Bern

---

Vorträge des Wintersemesters 2008/2009

Dr. Anne-Marie Dubler

*Herrschen und Verwalten im Staat Bern*

*Herrschaftsvielfalt als Erbe und wie Bern damit umging*

Grösse, Macht und Geordnetheit seines Staatswesens verschafften Bern in der Eidgenossenschaft des Ancien Régime Ansehen. Seine Territorialherrschaft galt als gefestigt und seine Landesverwaltung weithin als mustergültig. Was die Ratsherren um 1700 als Erbe ihrer Amtsvorgänger antraten und zu regieren und verwalten hatten, war das mit Abstand grösste Staatswesen in der Eidgenossenschaft, das mit seinen 47 Landvogteien und vielen anderen Staatsämtern jede Verwaltung seiner eidgenössischen Nachbarn bei weitem übertraf. Der Umfang des Staatswesens war in verschiedenen Schüben im 15. und 16. Jahrhundert sprunghaft angewachsen, als die Stadt aus dem Niedergang des Adels und seiner Herrschaft Nutzen zu ziehen verstand, um im Gefolge der Reformation auf einen Schlag zu ausgedehnten Ländereien und Rechten zu kommen. Es war ein durch Kauf, Eroberung und Säkularisation entstandenes Konglomerat an unterschiedlichen Herrschaften, Städten, Tal- und Dorfschaften, die unter vielfältigen öffentlichen und privaten Herrschafts- und Rechtsformen an Bern gekommen waren. Diesen hatte der Rat bei der Übernahme den Rechtsbestand zugesichert, was bedeutete, dass damit dem Rechtsstaat der Rahmen für eine Vereinheitlichung von Recht und Verwaltung eng gesteckt war. In den letzten 100 Jahren errang das Patrizierregiment die volle Territorialherrschaft, es regierte in öffentlichen und privaten Herrschaften per Mandat, gestützt auf Huldigungs-, Lehns- und Treueide von Untertanen und Herren. Was es bis 1798 erreichte, erreichte es nur kraft der rigiden Herrschaft der Ratsherren des 15. Jahrhunderts, die mit der Durchsetzung der «fünf Gebote» einen, wie sich im Nachhinein erwies, wahrhaft staatsmännischen Entscheid gefällt hatten. Gleichwohl – am Ende des 18. Jahrhunderts war das Ziel, die von früheren Epochen ererbten Verwaltungs- und Rechtsstrukturen im ganzen Territorium zu vereinheitlichen, nicht erreicht. Nach wie vor bestanden vielerlei Herrschaftsverhältnisse und landschaftliche Sonderrechte. Erst den französischen Invasoren und der Helvetik, welche ererbte Rechtszustände und Vorrechte missachteten, konnte gelingen, was der Obrigkeitsstaat angestrebt hatte – die Abschaffung des privaten Eigentums an öffentlichen Herrschafts- und Gerichtsrechten zugunsten der alleinigen Macht des Staates

und seiner Monopole. Diesem Prozess fiel jedoch Berns territoriale Grösse zum Opfer. Die stolze Republik Bern wurde mit Duldung der umliegenden Mächte und auch der Eidgenossen, die unter sich Konkurrenten um Land und Leute waren, in Richtung hin auf ein eidgenössisches Mittelmass zer schlagen.

Prof. Dr. André Hostenstein

*«Goldene Zeiten» im «Alten Bern»*

*Zur Geschichte des verklärenden Blicks auf das bernische Ancien Régime*

Zwar greift die Redeweise von Berns goldener Zeit sachlich auch auf das günstige Urteil vieler Reiseschriftsteller des Ancien Régime über den Zustand von Stadt und Republik Bern im 18. Jahrhundert zurück, doch ist sie selber ein genuines Produkt der nachrevolutionären Verarbeitung des als traumatisch empfundenen so genannten «Untergangs» Berns 1798 und gehört damit zur konservativen bernischen Erinnerungstradition in der Moderne. Der Vortrag ging auf Sigmund von Wagner, den «Erfinder» von Berns «goldener Zeit», und dessen weltanschaulichen Hintergrund ein und verfolgte die Spuren einer verklärten historischen Sichtweise auf das «Alte Bern» bis zu Richard Fellers einflussreicher Gesamtdarstellung der 1950er-Jahre.

Dr. Jürg Schweizer

*Wohnen und Residieren*

*Bernische Schlösser, Landsitze und Campagnen des 18. Jahrhunderts*

Auf der Basis wichtiger architektonischer Neuerungen des späten 17. Jahrhunderts entwickelte das frühe 18. Jahrhundert Standards, die in manchen Bereichen bis zum Späthistorismus des 19. Jahrhunderts Geltung bewahrten. In erster Linie ist es die Grundform des Corps de Logis, des breitrechteckigen Wohntrakts unter Vollwalmdach. Dabei sind nun die Längsseiten die Hauptfassaden, die in die Landschaft wirken und je nach Funktion *entre cour et jardin* als Eingangs- oder Gartenfassade ausformuliert werden. Die Architektursprache orientiert sich am eleganten französischen *style classique* der Zeit um 1700. Das standesgemässe Reisemittel, die Kutsche statt des Reitpferdes, zieht mancherlei Folgen nach sich, so wird der Empfangshof als Vorfahrt ausgebildet. Der Landschaftsbezug wird wesentlich gestärkt, zur Zugangsallee gesellt sich die Flanierallee. Gartenarchitekturen, bauliche Achsenabschlüsse, Wasserspiele, Gartenplastiken, schliesslich auch eigentliche Aussichtspunkte bereichern das Angebot, namentlich in

der zweiten Jahrhunderthälfte. Um 1800 gehört das Peristyl zum festen Programm.

Im Inneren verschwinden die Achsbezüge nicht, werden aber verräumlicht, die *enfilade* längs der Fassaden ersetzt das Korridorsystem, dem Service dienen *passage* genannte Durchschlüpfe. Die Funktionen der Räume werden konkretisiert, neue Funktionen sind zu erfüllen, weder der *salon de compagnie* noch die neu auftauchende *chambre à manger* enthalten Schlafgelegenheiten. Wenn immer möglich wird die offen im Vestibül geführte Treppe als Bühne für die Selbstinszenierung im Raum eingeführt.

Die Raumausstattung basiert auf dem Prinzip der Verkleidung der Tragkonstruktion. Grossflächige Gliederungen, seien es Täfelungen, Stuckdecken, Bemalungen oder Bespannungen, herrschen vor, aus den Leinwandtapisserien entwickelt sich die Tapete, die namentlich gegen Ende des Jahrhunderts beliebt wird. Die fast raumhohen Kamine werden zu eleganten *cheminées*, oft aus einheimischen Marmorsorten.

Die Hauptbauzeit für neue Landsitze ist die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts; jedoch gibt es in den letzten zwei Jahrzehnten eine neue blühende Bauphase, die in vielen Fällen vom Architekten A.C. v. Sinner geformt wird. Neben den eigentlichen Neuanlagen fallen gerade in der zweiten Jahrhunderthälfte die ausserordentlich geschickten Umgestaltungen, Anpassungen und Ergänzungen von Anlagen des Mittelalters oder des 16. und 17. Jahrhunderts auf, in erster Linie Fassadenumbauten, Innenausstattungen und Gartenausbauten. Nicht zu vergessen ist, dass alle Anlagen immer Landgüter waren, das heisst, dass Gutsbetriebe als wirtschaftliche Basis dienten. Entsprechend spielten ihre Bauten eine oft wesentliche Rolle im Gesamtbild der Landsitze.

Die Blütezeit des Landsitzbaus im 18. Jahrhundert verdankt vieles westlichen Einflüssen, die auf verschiedenen Wegen zur Geltung kamen und jeweils auf sehr eigene Art umgesetzt wurden. Ausschlaggebend war die intensive Auseinandersetzung der Bauherrschaft mit der Aufgabe Architektur, der als standesgemässe Liebhaberei ein hoher Wert zukam.

Dr. François de Capitani  
*Barocke Geselligkeit in Bern*  
*Spiegel des gesellschaftlichen Wandels*

Im 18. Jahrhundert entstanden in Bern – wie überall in Europa – neue Orte des geselligen Lebens. In den Salons trafen sich Frauen und Männer der gehobenen Gesellschaft zur Konversation, zum gemeinsamen Musizieren und Spielen. Dieses scheinbar ungezwungene Zusammentreffen bildete den Kitt einer Gesellschaft, in der nun neben Stand und Geburt auch Besitz und

Bildung zu den Kriterien der Zugehörigkeit zählten. Weit über Bern hinaus bekannt war der Kreis um Julie Bondeli, ein *«bureau d'esprit»*, der die bedeutendsten Vertreter der Berner Aufklärung vereinigte.

Den Männern vorbehalten blieben die zahlreichen Sozietäten, in denen patriotische, gemeinnützige oder gesellige Ziele verfolgt wurden. Das «gesellige Jahrhundert» hat auch in Bern zu neue Formen der Öffnung, aber auch der Ausgrenzung innerhalb der Führungsschichten geführt.

Die neuen Orte und Formen des gesellschaftlichen Lebens boten auch die Voraussetzung für das Entstehen eines modernen Musiklebens, einer verfeinerten und verspielten Gastronomie und der Wiedereinführung des seit der Reformation verpönten Tanzens.

Prof. Dr. Urs Boschung

*Gesundheit und Krankheit in Bern.*

*Der «Medizinische Marktplatz» im 18. Jahrhundert*

Der Gesundheitsthematik widmen sich zahlreiche Schriften, von denen einige der bekanntesten auf bernischem Territorium erschienen sind, so der *«Avis au peuple sur sa santé»* (1761) des Lausanner Arztes S.A. Tissot. Gefahr droht von Stockung des Geblüts, Überanstrengung, schlechter Luft und Nahrung, brüskem Milieuwechsel, Unmässigkeit, Gram und Leid. Krankheit bedeutet Überschuss oder Mangel an Säften, schlechte Mischung, Zersetzung, fehlende Ausscheidung, Kräfteverfall. Aus diesen Vorstellungen ergeben sich für Heilpersonen und Publikum die Aufgaben und Möglichkeiten medizinischer Prophylaxe und Therapie.

In das Verhältnis der Heilpersonen untereinander und zum Publikum greift die Obrigkeit anfänglich nur in wenigen Punkten ein. Im Laufe des Jahrhunderts erweitert der Sanitätsrat seine Kompetenzen. Er erhöht u.a. die Anforderungen an die Stadtärzte, regelt die Ausbildung und Praxiszulassung der Land- und Wundärzte und verschärft das Vorgehen gegen ungeprüfte Heiler.

Wie Heilpersonen miteinander in Konkurrenz stehen und welche Mittel im Wettbewerb auf dem «Medizinischen Marktplatz» zur Anwendung kommen, wurde am Beispiel des Langnauer *«Médecin des Alpes»* Michel Schüppach und des Berner Stadtarztes Daniel Langhans verdeutlicht.

Dr. Susanne Ritter-Lutz

*Wo die Elfen auf der Wiese tanzten*

*Die russische Grossfürstin Anna Feodorowna – Besitzerin des Landgutes Elfenau*

Zu den zahlreichen Landsitzen, die im 17. und 18. Jahrhundert rund um Bern entstanden, gehörte auch das alte Brunnaderngut, die heutige Elfenau. Die reichbegüterte Mechthild von Seedorf errichtete 1285 auf ihrem Land in der Brunnadern ein Klösterlein, das jedoch nur drei Jahre bestehen sollte. Nach der Reformation ging das Gut in Privatbesitz über. Der erste bekannte Eigentümer des Brunnaderngutes, Gabriel von Wattenwyl, erbaute sich um 1670 ein stattliches Wohnhaus mit Pächterhaus und Stallungen.

1755 gelangte das Landgut in die Hände von Ludwig Vinzenz von Tscharner, der anstelle des Rieghauses die heutige zweigeschossige Campagne mit mächtigem Mansarddach errichten liess. Wohl die bekannteste Bewohnerin des Landgutes war die russische Grossfürstin Anna Feodorowna, die den Besitz 1814 erwarb. Sie war einer Schreckensehe mit dem grausamen Grossfürsten Konstantin entflohen und fand an diesem idyllischen Ort, dem sie den Namen Elfenau gab, endlich Ruhe. Obwohl die Ehe 1820 geschieden wurde, behielt Anna Feodorowna Rang und Namen einer russischen Grossfürstin und musste damit auch ihren diplomatischen Verpflichtungen als Angehörige des russischen Kaiserhauses nachkommen. Empfänge in der Elfenau liessen den Landsitz in seiner Blütezeit zum Mittelpunkt des Berner Gesellschaftslebens werden.

Der Vortrag beleuchtete das Schicksal der russischen Grossfürstin, einer geborenen Prinzessin aus dem Hause Sachsen-Coburg-Saalfeld, und zeigte ihre Verflechtung mit der bernischen Gesellschaft im frühen 19. Jahrhundert. Einen interessanten Blick von aussen auf Anna Feodorownas Jahre in Bern und auf die Elfenau gewähren Einträge in den Reisetagebüchern ihrer Mutter, der Herzogin Auguste Caroline Sophie, die jüngst publiziert wurden.

Roger Cornioley

*Axalp-Fliegerschiessplatz: Die wahre Geschichte*

Der Vortrag beschäftigte sich mit einer brisanten Episode der Schweizerischen Armeegeschichte der Jahre 1942 bis 1944. Akteure in der spannenden Geschichte um den Bau eines alpinen Fliegerschiessplatzes sind zunächst General Guisan, der sich am 15.7.1942 äusserst unzufrieden äussert über den Ausbildungsstand der Fliegertruppen, sowie ein initiativer Oberst Pierre Magron, der den Befehl des Generals für eine «kriegsgenügende» Ausbil-

derung der Flieger umgehend umzusetzen beginnt. Als geeigneter Ort für einen alpinen Fliegerschiessplatz erweist sich das Gebiet Axalp-Ebenfluh. Nun tritt der in dieser Frage übergangene Kommandant FF, Oberstdivisionär Hans Bandi, auf den Plan, und die Affäre bis zu dessen Entlassung 1943 rückt ins Zentrum des Interesses.

Die Rettung des Planes «Axalp-Fliegerschiessplatz» erfolgte jedoch von unerwarteter Seite: Am 19. März 1943 landeten zwei Flugzeuge aus Grossdeutschland nach einem Irrflug in Samedan. Die zwei «Fieseler-Störche» wurden konfisziert, die Besatzung interniert, die Motoren überholt, die Flugzeuge neu gemalt und als A-97 und A-98 in der Schweiz immatrikuliert und, helvetisch korrekt, 1944 dem deutschen Reich entschädigt. Die A-97 wurde dem Militärflugplatz Meiringen-Unterbach zugeteilt, mit Skis ausgerüstet und so nach langen Probeleien für eine Landung auf den Schneefeldern Axalp-Ebenfluh tauglich gemacht. Am 18.3.1944 fand die erste Gebirgslandung mit dem Fieseler-Storch statt.

Der breiten Öffentlichkeit blieb diese Spezialität der Schweizer Flugwaffe verborgen. Erst als im November 1946 der Fieseler-Storch A-97 anlässlich der Rettungsaktion für die Insassen der verunglückten amerikanischen Dakota auf dem Gauligletscher landete, sprach die begeisterte Presse von einer Weltsensation.

Prof. Dr. Peter Martig

*Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt.*

*Betrachtungen über die Kunst, es allen recht zu machen*

Nach Rainer C. Schwinges und André Holenstein einen Band der «Berner Zeiten» herauszugeben, ist eine Herausforderung der besonderen Art. Die Reihe ist etabliert, die Erwartungen sind hoch. Die Aufgabe, zwei Jahrhunderte in einem Band darzustellen, stellt die Herausgeber vor zusätzliche Probleme. Der zur Verfügung stehende Raum ist eng, die Anzahl der Themen und Illustrationen umso grösser. Zudem ist die Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts von einer bisher nicht gekannten Vielfalt der Methoden geprägt. Ideologisch unterschiedliche Betrachtungsweisen lassen ein und dasselbe Ereignis in völlig anderem Lichte erscheinen. Das Streben nach Objektivität und wissenschaftlicher Sorgfalt muss deshalb ein zentrales Anliegen der Herausgeber sein. Immer im Bewusstsein natürlich, dass manche Dinge unterschiedlich dargestellt und interpretiert werden können. Niemand wird bestreiten, dass hier die Kunst, es allen recht zu machen, in hohem Mass gefragt ist.

Nach einigen allgemeinen Überlegungen zur Herausgabe von «Berns moderner Zeit» sowie einem kurzen Überblick über die bernische Historio-

grafie im 19. und 20. Jahrhundert standen zehn «Meilensteine» der Berner Geschichte im Zentrum des Vortrags. Ausgewählt wurden zehn Ereignisse oder Fakten, die den Gang der Geschichte aus der Sicht des Referenten entscheidend beeinflusst und verändert haben. Neben den klassischen Themen der Berner Geschichte (Jurafrage, liberale Verfassung, Tourismus, Industrialisierung, Juragewässerkorrektion usw.) wurde auch auf einige weniger bekannte und demnach unerwartete «Meilensteine» hingewiesen. Als Beispiele seien hier die Gründung der Bauern- und Bürgerpartei (1918) sowie die Ablehnung des Projekts eines interkontinentalen Flughafens bei Utzenstorf (1945) erwähnt. Beide Vorgänge wurden von den Zeitgenossen wohl kaum als geschichtliche Ereignisse mit langfristiger Wirkung auf die gesamte Entwicklung des Kantons Bern wahrgenommen.

Dr. Albert Hafner

*Archäologie aus dem Eis*

*Lenk, Schnidejoch: Funde von der Steinzeit bis ins Frühe Mittelalter*

Seit die Gletscher schmelzen, gibt das Eis auf der ganzen Welt archäologisch hochinteressante Fundstücke frei. Doch auch für die Klimaforschung liefern diese Gegenstände aus prähistorischer und frühgeschichtlicher Zeit wertvolle Informationen. Die prähistorischen Objekte, die seit 2003 auf dem Schnidejoch im Berner Oberland aus dem Gletschereis aufgetaucht sind, haben sich vor kurzem als weit älter erwiesen als bisher angenommen.

Zu den wichtigsten neuen Forschungsergebnissen zählen Altersbestimmungen der insgesamt über 300 Eisfunde auf dem Schnidejoch, einem auf 2756 Meter über Meer gelegenen Übergang zwischen dem Berner Oberland und dem Wallis, der in klimatisch günstigen Zeiten als Verkehrsweg genutzt wurde. Die 2003 bis 2007 entdeckten Objekte reichen von prähistorischen Kleidungsstücken aus Leder und Bast über einen Köcher und Pfeile bis zu bronzenen Gewandnadeln und römischen Schuhnägeln. Das Alter von 46 dieser Fundstücke ist an der ETH Zürich mit Hilfe der Radiocarbonmethode exakt bestimmt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass zumindest ein Objekt rund 1500 Jahre älter ist als die bisherigen Daten nahe legen. Wir wissen nun, dass es sich bei den Eisfunden vom Schnidejoch um die ältesten dieser Art in den Alpen handelt und Schnidi damit 1000 Jahre vor Ötzi gelebt haben muss.

Dr. Marie-Claude Schöpfer Pfaffen  
*Verkehrspolitik im Alpenraum*  
*Eine Typologie der bernischen und Walliser Erscheinungsformen*  
*vom Hohen Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit*

Der Vortrag behandelte ein Thema, das nicht gerade im Mainstream der mediävistischen Historiografie steht. Aufbauend auf einer Untersuchung der jeweiligen naturräumlichen, klimatischen, wirtschaftlichen, politisch-herrschaftlichen und verfassungsgeschichtlichen Rahmenbedingungen analysierte die Referentin die sich um die Verkehrssysteme der heutigen Kantone Bern und Wallis rankenden politischen Aktivitäten. Als Folie der komparativ angelegten Betrachtung der jeweiligen Verkehrsorganisation von der Zeit der «Entdeckung der Strasse im 12. Jahrhundert» bis zum sich wandelnden Strassensystem der Frühen Neuzeit dienten die heuristischen Kategorien der «verkehrspolitischen Akteure, Objekte und Massnahmen». Es konnten dabei sowohl chronologisch als auch strukturell unterschiedliche Tendenzen in der Ausformung der beiden Verkehrssysteme festgestellt werden: Während im Wallis der Fernverkehr bereits in hochmittelalterlicher Zeit erhebliche Rückwirkungen auf die bischöfliche und die savoyische Verkehrsorganisation nahm, spielten für das bernische Herrschaftsgebiet überregionale wirtschaftliche Einflüsse erst mit dem Aufstreben der süddeutschen Städte zu Wirtschaftszentren im sich neigenden Mittelalter eine ähnliche Rolle. Dagegen kann im Walliser Verkehrsgefüge wiederum keine Verschmelzung von Territorial- und Verkehrspolitik, wie dies für die Stadt Bern in der Phase der Herrschaftsintensivierung über die erworbenen Gebiete der Fall war, konstatiert werden. Dass die Strassen- und Verkehrsorganisation im bernischen Territorium ab dem späten Mittelalter zunehmend zentralisiert wurde, sich jedoch im Wallis trotz vorhandener zentraler Instanzen mit legitimierender Funktion viele innerterritoriale Kompetenzstreitigkeiten ausmachen lassen, hängt wohl in erster Linie mit den allgemeinpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Untersuchungsräume zusammen.

Diese für den regionalen Rahmen gewonnenen Parameter verkehrspolitischer Betätigung wurden in summa genutzt, um letztendlich die Kernfrage zu beantworten, ob im Mittelalter ein strukturiertes und kontinuierliches System von Zuständigkeiten für das Verkehrsnetz – eine Verkehrspolitik *per se* – existierte.